



**Botschaft  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

Nr. 478.01

715.00

---

**Auswirkungen einer Übergabe der Gewerblichen Berufsschule  
Chur (GBC) an den Kanton Graubünden; Bericht**

**Antrag**

1. Vom Bericht über die Auswirkungen einer Übergabe der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) an den Kanton Graubünden wird Kenntnis genommen.
2. Auftrag Nr. 2 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sei als erledigt abzuschreiben.

**Zusammenfassung**

Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Berufsbildungsangebote kann die Regierung politische Gemeinden zur Führung und zum Unterhalt von Berufsfachschulen oder einzelner Lehrgänge verpflichten. Der Kanton ist erst nach der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA 2) bereit, über eine neue Trägerschaft der Berufsschulen zu verhandeln.

Im vorliegenden Bericht wird versucht, den Einfluss einer Übergabe der GBC an den Kanton auf die städtische Laufende Rechnung zu beziffern. Dieser ist vom Verhandlungsergebnis mit den kantonalen Behörden abhängig und schwankt zwischen einer Entlastung von bis ca. Fr. 1.4 Mio. und einer Belastung von bis ca. Fr. 1.2 Mio.



## Bericht

### 1. Ausgangslage

Die gemeinderätliche Vorberatungskommission zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in der Stadtverwaltung beantragte in ihrem Schlussbericht, dem Stadtrat einen Auftrag zur Trägerschaft der GBC zu erteilen. An seiner Sitzung vom 10. März 2011 überwies der Gemeinderat den Auftrag Nr. 2 an den Stadtrat mit folgendem Wortlaut:

*"Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat bis zum September 2011 einen Bericht, in welchem die Auswirkungen einer Übergabe der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) an den Kanton Graubünden für die Stadt Chur aufgezeigt werden.*

*Die Entflechtung in der Zuständigkeit des Schulwesens zwischen Kanton und Gemeinden wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Die Gemeinden sollen für die obligatorische Schulzeit (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) zuständig sein und der Kanton übernimmt die Verantwortung für die berufliche Ausbildung und die Mittelschulen. In der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA) des Kantons Graubünden, welcher im Jahr 2010 vom Souverän des Kantons Graubünden abgelehnt wurde, wäre diese neue Zuständigkeit für die Berufsausbildung enthalten gewesen.*

*Im Bericht des Stadtrates sollen neben den Auswirkungen auf das Personal der GBC auch die möglichen Auswirkungen auf die übrigen städtischen Dienststellen (beispielsweise Amt für Telematik, Gartenbau, Hochbau, Personalamt, Finanzverwaltung) enthalten sein. Als Minimalziel ist die Einsparung der durch die Stadt Chur bezahlten Überlöhne (Unterschied zwischen den für die Subventionierung durch den Kanton anerkannten Löhnen und den durch die Stadt Chur ausgerichteten Löhnen) zu erreichen."*

Die Vorberatungskommission schätzt die Budgetverbesserung auf Fr. 1.2 Mio.

### 2. Rechtliche Grundlagen

Das kantonale Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Berufsbildungsangebote (BwBG) vom 17. April 2007 (BR 430.00) ermächtigt die Regierung in Art. 17 Abs. 2, politische Gemeinden zur Führung und zum Unterhalt von Berufsfachschulen oder einzelner Lehrgänge zu verpflichten. In den Artikeln 33, 36, 37 und 38 BwBG wird die Finanzierung der Berufsfachschulen geregelt. Aufgrund dieser Rechtslage ist die Übergabe der GBC vom Einverständnis des Kantons abhängig.



Die im Jahr 2010 abgelehnte NFA-Vorlage sah eine alleinige Zuständigkeit des Kantons hinsichtlich Finanzierung aller berufsbildender Schulen vor. Wie im Schreiben des EKUD vom 6. Juli 2011 zu entnehmen ist, wird eine Kantonalisierung der Berufsfachschulen erst im Rahmen einer Neuauflage der NFA thematisiert.

Die heutige Einbettung der GBC in die städtischen Strukturen bedeutet, dass der Gemeinderat auf die Entwicklung der GBC entscheidend Einfluss nehmen kann. Der Gemeinderat

- beschliesst die Verordnung der GBC;
- wählt den Berufsschulrat;
- beschliesst über Bauvorhaben und den Infrastrukturausbau der GBC;
- hat mittels GPK Kontroll- und Einsichtmöglichkeiten.

Bei einer Übergabe der GBC an den Kanton würde die Stadt ihre Rolle als Entscheidungsträgerin verlieren und könnte demzufolge nicht mehr an der Gestaltung des gewerblichen Bildungsplatzes Chur mitwirken.

### **3. Verwaltungsinterne Auswirkungen**

#### **3.1 Amt für Telematik (AfT)**

Für das AfT ist die Bereitstellung einer professionellen Schulinformatik ohne GBC entweder sehr teuer, da die erforderliche kritische Grösse nicht mehr erreicht würde. Das AfT verrechnet seine Leistungen der GBC mit rund Fr. 1 Mio. jährlich (Rechnung 2010:

Fr. 1'012'000.--). Davon entfielen im vergangenen Jahr Fr. 465'000.-- (46 %) an die Kosten der zentralen städtischen Infrastruktur (Fixkosten). Diese Aufwendungen müssten von der Stadt weiterhin getragen und somit auf alle übrigen städtischen Dienststellen (Verwaltung/ Stadtschulen) umgelegt werden. Das heisst, dass bei einem Weggang der GBC das AfT jährlich rund Fr. 547'000.-- weniger Einnahmen pro Jahr hätte, aber lediglich rund 50 Stellenprozente (= Fr. 50'000.-- pro Jahr) einsparen könnte. Im Falle einer Ausgliederung der GBC ist aus Sicht des AfT deshalb unbedingt anzustreben, dass Informatik und Telefonie weiterhin bei der Stadt verbleiben.



### **3.2 Hochbauamt**

Aus Sicht des Hochbauamts hätte eine Ausgliederung der GBC keinen wesentlichen Einfluss auf die Kosten bzw. den Personalbestand. Einzig die Abteilung Gartenbau nähme - sofern die Pflege der Grünflächen nicht mehr durch diese erfolgte - rund Fr. 27'000.-- pro Jahr weniger ein.

Durch eine Ausgliederung gingen Synergien in den Bereichen Betriebseinrichtung und Infrastruktur verloren, welche heute bei der Planung/Umsetzung von Projekten/Bauten im Schulbereich genutzt werden können. Die GBC verfügt im Bereich moderner Unterrichtstechnik (Touchscreen, Beamer, Projektoren etc.) über einen hohen Stand. Bei Nachrüstungen bzw. Evaluationen von neuen Anlagen für andere städtische Schulhäuser können das Hochbauamt und die Schuldirektion daher vom Know-how und den Erfahrungen der GBC profitieren.

### **3.3 Liegenschaftenverwaltung**

Mit dem Kanton müsste über das weitere Vorgehen bezüglich der GBC-Liegenschaft an der Scalettastrasse verhandelt werden. Dabei geht der Stadtrat davon aus, dass sich der Kanton in der GBC-Liegenschaft einmieten wird. In diesem Fall wäre eine Marktmiete auszuhandeln, welche vermutlich um geschätzte Fr. 300'000.-- höher wäre als der heutige Immobilienaufwand.

Im Falle eines Verkaufs der Liegenschaft wäre der Verkaufspreis zu ermitteln, welcher stark von der angewandten Berechnungsmethode abhängt.

Sollte sich der Kanton entschliessen, eigene Gebäulichkeiten zu erstellen, müsste für die Liegenschaft an der Scalettastrasse (inkl. Schulhaus Stadtbaumgarten) ein anderer Mieter gefunden werden. Bei einem Leerstand würde die Stadt Fr. 1.853 Mio. weniger Einnahmen generieren (Standorte Scalettastrasse und Stadtbaumgarten). Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einem Leerstand die Liegenschaft weiterhin unterhalten, beheizt und abgeschrieben würde und somit keine Reduktion des Immobilienaufwands möglich wäre.

Je nach Verhandlungsergebnis sind für die Stadt hier sowohl höhere wie auch wesentlich tiefere Einnahmen möglich.



### **3.4 Allgemeine Verwaltungskosten**

Für die Dienstleistungen der Allgemeinen Verwaltung, Finanzkontrolle, Finanzwesen, Behörden werden der GBC jährlich Fr. 237'000.-- in Rechnung gestellt. Davon können bei einem Wegfall der GBC nur gerade 10 Stellenprozente bzw. etwa Fr. 10'000.-- bei der Finanzverwaltung eingespart werden. Somit würden weiterhin Fr. 227'000.-- als Fixkosten bei der Stadt verbleiben und müssten von anderen Dienststellen getragen werden.

### **3.5 Personalamt**

Lehrpersonen und Angestellte der GBC sind gemäss städtischer Personalverordnung (PVO) eingereiht und angestellt. Der Kanton subventioniert die Angestellten- und Lehrpersonenlöhne aufgrund der PVO des Kantons. Dadurch entsteht eine Ausgleichsdifferenz in den drei Bereichen Löhne, Personalversicherungen und Dienstaltersgeschenke im Betrag von ca. Fr. 1.2 Mio.

Bei einer Kantonalisierung der GBC müssten alle Arbeitsverträge durch die Stadt fristgerecht gekündigt und durch den Kanton übernommen werden. In umfangreichen Verhandlungen mit dem Kanton müssten die unterschiedlichen Anstellungsmodalitäten in mehreren Bereichen (Besitzstandwahrung, Sozialleistungen, Dienstaltersgeschenke) geklärt werden.

Im Falle einer Ausgliederung der GBC verlöre das Personalamt jährliche Einnahmen in der Höhe von rund Fr. 80'000.-- (Dienstleistungen und EDV-/Büro-Infrastrukturen), ohne dass Stellenprozente eingespart werden könnten.

### **3.6 Schuldirektion**

Der Wissenstransfer zwischen der Stadtschule und der GBC in den Bereichen Zentrale Dienste, Personalführung und Informatik ginge verloren.

### **3.7 Finanzkontrolle**

Gemäss Rahmenkontrakt 2009 - 2012 zwischen der Regierung und der Stadt ist die Finanzkontrolle Revisionsstelle der GBC. Eine Ausgliederung der GBC hätte für die Finanzkontrolle jedoch keine direkten personellen und finanziellen Auswirkungen.



### 3.8 Pensionskasse (PKSC)

Eine Ausgliederung der GBC würde die Verwaltungskosten der PKSC pro Destinatär von bisher Fr. 225.-- auf ca. Fr. 250.-- erhöhen. Das macht bei derzeit 147 Versicherten pro Jahr Fr. 22'000.-- aus. Die Reduktion der versicherten Lohnsumme von über Fr. 10 Mio. würde zu einer Schwächung der Pensionskasse führen. Die jährlichen Beiträge von ca. Fr. 2.5 Mio. (Arbeitnehmende und GBC, inkl. BWS) würden wegfallen. In Verhandlungen mit dem Kanton könnte versucht werden, die Mitarbeitenden der GBC mit einem Anschlussvertrag in der PKSC zu behalten. Die Geschäftsstelle PKSC müsste um fünf Stellenprozente reduziert werden, was aber keine Auswirkung auf die städtische Rechnung hätte.

## 4. Finanzielle Konsequenzen

Bei einer Kantonalisierung der GBC werden auf der einen Seite weniger Einnahmen in einzelnen Dienststellen generiert (vgl. Ziff. 4.1.) und auf der anderen Seite würden weniger Aufwendungen anfallen (vgl. Ziff. 4.2.). In den Bereichen Personal, Liegenschaften und Informatik/Telefonie müssten Verhandlungen mit dem Kanton geführt werden. Je nach Ergebnis könnten höhere Einnahmen oder auch zusätzliche Aufwendungen für die Stadt die Folge sein (vgl. Ziff. 4.3.). Zu bedenken ist auch, dass bestehende interne Kosten auf weniger Träger verteilt werden müssten (v.a. allgemeine Verwaltungskosten sowie Fixkosten des Amtes für Telematik). In den folgenden Kapiteln sind jeweils die Veränderungen im Verhältnis zur Rechnung 2010 aufgeführt.

### 4.1 Wegfallende Einnahmen (unabhängig von Verhandlungen mit dem Kanton)

Bereich	in Fr./Jahr (Basis: Rechnung 2010)
- Personalamt (Dienstleistungen, EDV-/Büro-Infrastrukturen)	80'000.--
- Abteilung Gartenbau (Pflege Grünanlagen)	27'000.--
- Städtische Dienststellen und Dritte (Gratisnutzung/Vermietung)	27'000.--
- Mensa (Energie/Wasser)	18'000.--
- Allgemeine Verwaltungskosten	237'000.--
- Diverse Entschädigungen (Versicherungen, Zinsen)	14'000.--
<b>Total</b>	<b>403'000.--</b>

**4.2 Reduktion von Aufwendungen (unabhängig von Verhandlungen mit dem Kanton)**

Bereich	in Fr./Jahr (Basis: Rechnung 2010)
- Löhne- und Sozialversicherungen	1'190'000.--
- Standortbeitrag	337'000.--
- Einsparung 10 Stellenprozente bei der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung	10'000.--
<b>Total</b>	<b>1'537'000.--</b>

**4.3 Einnahmen/Einsparungen/Verlust (abhängig von Verhandlungen mit dem Kanton)**

Bereich		in Fr. (Basis: Rechnung 2010)	
GBC-Schulhaus	- Vermietung an Kanton	Jährliche Einnahmen	+ 300'000.--
	- Verkauf	Einnahme	offen
	- Leerstand	Jährlicher Verlust	- 1.853 Mio.
Amt für Telematik	- Kanton übernimmt IT		00.--
	- Kanton baut eigene IT auf	Ausfallende Einnahmen	- 547'000.--
	- Einsparung 50 Stellenprozente	Jährliche Einsparungen	+ 50'000.--

**4.4 Mögliche Szenarien**

Eine Gegenüberstellung von wegfallenden Einnahmen und Reduktionen der Aufwendungen (Ziff. 4.1 und 4.2) führt zu einer Verbesserung der Stadtrechnung um rund Fr. 1.134 Mio. (Basis Rechnung 2010). Diese ist unabhängig von den Verhandlungen mit dem Kanton. Bezüglich Liegenschaften sowie Informatik/Telefonie sind hingegen Verhandlungen mit dem Kanton erforderlich.

Je nach Verhandlungsergebnis lassen sich folgende Varianten ableiten:

**- Entlastungsvarianten**

Die Stadtrechnung wird <i>entlastet</i> um	
	Varianten
Fr. 1'434'000.--	a) Miete für GBC-Schulhaus höher um Fr. 300'000.-- / Kanton übernimmt IT (Einnahmen für AfT wie bisher)
Fr. 1'134'000.--	b) Miete für GBC-Schulhaus gleich/Kanton übernimmt IT (Einnahmen für AfT wie bisher)
Fr. 937'000.--	c) Miete für GBC-Schulhaus höher um Fr. 300'000.-- / Kanton baut eigene IT auf
Fr. 637'000.--	d) Miete für GBC-Schulhaus gleich/Kanton baut eigene IT auf



## - Belastungsvarianten

Die Stadtrechnung wird <i>belastet</i> um	
	Varianten
Fr. 719'000.--	e) Kanton zieht aus GBC-Schulhaus aus und bezieht IT weiterhin vom AfT, so dass Einnahmen für AfT wie bisher
Fr. 1'216'000.--	f) Kanton zieht aus GBC-Schulhaus aus und baut eigene IT auf

Die Zusammenstellungen zeigen auf, dass die Stadtrechnung nur entlastet wird, wenn der Kanton die Liegenschaft der GBC mietet oder kauft. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung der Liegenschaft durch den Kanton die realistische Version ist, wird eine Verbesserung der Stadtrechnung um mindestens die Höhe der Überlöhne nur mit den Varianten a und b erreicht.

## 5. Stellungnahme des Berufsschulrates

Anlässlich der Sitzung vom 7. Juni 2011 setzte sich der Berufsschulrat mit dem Auftrag auseinander. Er hält fest, dass die gesetzlichen Grundlagen eindeutig sind und ohne Willen des Kantons an der heutigen Situation nichts geändert werden kann. Der Berufsschulrat beschloss mit 5 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dass

- ein weiterer Verbleib der GBC bei der Stadt zu unterstützen ist,
- die synergetischen Wirkungen der GBC in der Stadt einen Mehrwert schaffen und
- eine aktive Personalgewinnung durch den Berufsschulrat sinnvoll ist.

## 6. Schlussfolgerungen

Eine Ausgliederung der GBC ist mit aufwändigen Verhandlungen mit dem Kanton in den Bereichen Personal, Liegenschaften und Informatik/Telefonie verbunden. Die Höhe des Einsparungspotenzials ist abhängig vom Verhandlungsergebnis und somit ungewiss. Gleichzeitig muss mit einem wesentlichen Verlust von Wissenstransfer innerhalb der städtischen Verwaltung gerechnet werden, und die Stadt verliert ihren Einfluss auf die Entwicklung im Berufsschulbereich.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Kanton eine Veränderung der Trägerschaft der Berufsfachschulen an eine Veränderung der Finanzierung koppeln wird. Da die Finanzierung für den Kanton kostenneutral zu erfolgen hat, ist sie abhängig von einer generellen Neuregelung der Finanzierung und Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Eine



Neuaufgabe der Bündner NFA (NFA 2) wird voraussichtlich frühestens im 2014 erarbeitet und dem Grossen Rat unterbreitet.

Da ein Wechsel der Trägerschaft nur in Übereinstimmung mit dem Kanton erfolgen kann, erachtet der Stadtrat die Aufnahme von Verhandlungsgesprächen zum jetzigen Zeitpunkt als ungeeignet.

Hingegen hat der Stadtrat mit Brief an das Departement für Finanzen und Gemeinden vom 15. August 2011 die Rechtsgrundlage der kommunalen Beiträge an die Berufsschulen in Zweifel gezogen. Er beantragte deshalb eine anfechtbare Verfügung betreffend Beitragspflicht der Stadt an die Berufsschulen.

Chur, 29. August 2011

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

#### Aktenaufgabe

- Schlussbericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in der Stadtverwaltung; Auftrag 2; Seite 11
- Schreiben EKUD, Regierungsrat Martin Jäger vom 6. Juli 2011
- Stellungnahme Amt für Telematik vom 4. März 2011
- Zusatzschreiben Amt für Telematik vom 12. Juli 2011
- Stellungnahme Hochbauamt vom 3. Februar 2011
- Stellungnahme Finanz- und Liegenschaftenverwaltung vom 24. Februar 2011
- Zusatzmail Finanz- und Liegenschaftsverwaltung vom 22. Juli 2011
- Stellungnahme Personalamt vom 31. Januar 2011
- Stellungnahme Schuldirektion vom 20. Januar 2011
- Stellungnahme Finanzkontrolle vom 16. Februar 2011
- Stellungnahme Pensionskasse vom 2. Februar 2011
- Stellungnahme Berufsschulrat vom 7. Juni 2011
- Übersicht über reduzierte Hallenvermietungen und Abendnutzungen
- Zusammenstellungen der Gratisvermietungen an die Stadt (weitere Dienststellen)